Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
An den Sportausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 15-2404/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung zum Vereinssportstättenbau an den Mühlenberger SV von 1973 e.V.

Antrag,

zu beschließen, dem Mühlenberger SV von 1973 e.V. für den Umbau eines Bürogebäudes zur sportlichen Nutzung eine Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus in Höhe von

75.000,00 €

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Maßnahme profitieren alle Mitglieder im Verein gleichermaßen. Deshalb sind Gender-Aspekte bei der Entscheidung berücksichtigt. Der Mühlenberger SV von 1973 e.V. hat mit der Bestandserhebung des LandesSportBundes Niedersachsen vom 01.01.2016 insgesamt 663 Mitglieder, von denen 261 weiblich und 402 männlich sind. Mit 293 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren weist der Verein eine Jugendquote von 44,19 % auf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme I.42101.901.2 Sportförderung - sonstige Maßnahmen

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	75.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	**-75.000,00**

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportförderung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Abschreibungen	3.750,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	1.875,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-5.625,00**

Begründung des Antrages

Auf der Sportanlage am Ossietzkyring, die an den Mühlenberger SV von 1973 e.V. vermietet ist, ist im Rahmen der Umbauarbeiten der IGS Mühlenberg von der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH) ein Bürogebäude für den Kommunalen Sozialdienst (KSD) errichtet worden. Zwischen der GBH und der Landeshauptstadt Hannover wurde vereinbart, dass das Gebäude nach Ende der Bauzeit in das Eigentum der Stadt übergeht, mit dem Ziel es einer sportlichen Nachnutzung zuzuführen. Das ehemalige Bürogebäude soll zukünftig vom Mühlenberger SV von 1973 e.V. als Umkleide- und Sanitärgebäude mit einem Büro- und Sportraum genutzt werden. Um das Gebäude für den Sportbetrieb nutzen zu können, sind Umbauarbeiten notwendig. Neben der Anpassung des Bauwerks in Form der Wand- und Deckenkonstruktionen sind eine Herrichtung der technischen Installationen sowie der Einbau von Sanitär- und Duschanlagen erforderlich.

Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 124.000 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

1. Eigenleistung Verein	31.000 €
2. Landes-/Stadtsportbund Hannover e.V.	18.000 €
3. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover	75.000 €
insgesamt	124.000 €

Mit diesem Vorhaben wird auch den Erkenntnissen aus der Sportentwicklungsplanung Rechnung getragen. Laut der Versorgungsanalyse besteht bei den normungebundenen Sportinnenflächen, zu denen u.a. Bewegungsräume in Vereinshäusern zählen, lediglich ein Bedarfabdeckungsgrad von ca. 80 %. Durch die geförderte Maßnahme wird zusätzliche normungebundene Sportinnenfläche geschaffen.

52.22
Hannover / 17.11.2016